

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunk-Dienstleistungen (AGB)

### 1. Vertragsinhalt

1.1 Der Diensteanbieter (Chono Gruppe Deutschland, Leipziger Str. 276, 01139) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB und der Produkt-/Tarifbeschreibung (Vertragsbedingungen).

1.2 Der Diensteanbieter behält sich vor, die Produkt-/Tarifbeschreibung zu ändern, wenn die Änderung

- wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird,
- die Interoperabilität der Netze des vom Diensteanbieter genutzten Mobilfunknetzes sicherstellt oder
- einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben oder ein alternativer Dienst zur Verfügung steht, der eine vergleichbare Leistung beinhaltet.

Der Diensteanbieter wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist der Diensteanbieter den Kunden auf sein Kündigungsrecht hin.

1.3 Der Diensteanbieter kann die Basis- und Nutzungsentgelte

- bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie
- bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen Diensteanbieter oder der vom Diensteanbieter genutzte Netzbetreiber Zugang gewährt,

zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anpassen. Der Diensteanbieter wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Eine Erhöhung der Preise, die proportional über die Kostenerhöhung hinausgeht, ist nicht zulässig. Der Diensteanbieter wird im Fall einer Erhöhung der Nutzungsentgelte dem Kunden eine Übersicht zusenden, aus der sich die Zusammensetzung des Preises und die jeweilige Erhöhung der Kostenelemente ergeben.

1.4 Der Diensteanbieter ist ferner berechtigt, die Entgelte für Zusatzleistungen zu ändern. Eine Erhöhung der Entgelte, die proportional über die Kostenerhöhung hinausgeht, ist nicht zulässig. Der Diensteanbieter wird im Fall einer Erhöhung der Nutzungsentgelte dem Kunden eine Übersicht zusenden, aus der sich die Zusammensetzung des Preises und die jeweilige Erhöhung der Kostenelemente ergibt.

## 2. Leistungsumfang

2.1 Der Diensteanbieter wird dem Kunden unmittelbar nach Vertragsbeginn einen Anschluss bereitstellen.

2.2 Der Diensteanbieter bietet einen Kundendienst, an den sich die Kunden mit allen zu ihrem Vertrag und zum Angebot des Diensteanbieters wenden können.

2.3 Die vom Diensteanbieter auf Grundlage dieser AGB sowie der Produkt-/Tarifbeschreibung erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.

2.4 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der vom Diensteanbieter angebotenen Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik und Aussperrung, aufgrund behördlicher Anordnung sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des vom Diensteanbieter genutzten Mobilfunknetzes ergeben, soweit diese für einen ordnungsgemäßen Betrieb des vom Diensteanbieter genutzten Mobilfunknetzes erforderlich sind. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die der Diensteanbieter zur Erfüllung seiner Pflichten benutzt. Darüber hinaus ist der Diensteanbieter berechtigt, seine vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen störungsfreien Netzbetrieb erforderlich ist. Der Diensteanbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Dauert eine vom Diensteanbieter oder des vom Diensteanbieter genutzten Netzbetreibers zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

2.5 Sollte die Dienstleistung des Diensteanbieters länger als 24 Stunden ausfallen, stehen dem Kunden die gesetzlichen Mängelrechte zu. Neben der anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises kann der Kunde, je nach den gesetzlichen Voraussetzungen, Schadensersatz verlangen oder sich durch Kündigung vom Vertrag lösen. Die Voraussetzungen für diese Ansprüche ergeben sich aus dem Gesetz.

## 3. Vergütung

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

3.2 Der Diensteanbieter ist berechtigt, Entgelte für Verbindungen zu Dienstangeboten Dritter geltend zu machen, zu denen der Diensteanbieter oder der vom Diensteanbieter genutzte Netzbetreiber die Verbindung herstellt.

3.3 Der Kunde hat dem Diensteanbieter das Abhandenkommen oder eine unbefugte Drittnutzung der Mobilfunkkarte unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Eingang der Mitteilung beim Diensteanbieter haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte soweit er das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat oder die Mitteilung an den Diensteanbieter nicht unverzüglich erfolgt ist.

3.4 Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.

3.5 Der Diensteanbieter wird über die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich abrechnen. Die Rechnung wird ausschließlich in elektronischer Form übersandt und im Kundenbereich der Webseite zur Verfügung gestellt. Soweit der Kunde keinen späteren Zugang der Rechnung nachweist, gilt die Rechnung drei Werktage nach Absendung als zugegangen.

3.6 Der Einzug von Rechnungsbeträgen im Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen.

3.7 Die Rechnungsbeträge sind spätestens zehn Tage nach Zugang auf das angegebene Konto zu zahlen. Zahlt der Kunde nicht binnen dieser Frist, wird der Diensteanbieter ihn in gesonderten Mahnschreiben zur Zahlung auffordern. Für Mahnungen berechnet der Diensteanbieter eine Vergütung entsprechend seiner Preisliste. Für die Erhebung von Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen; insbesondere schuldet der Endkunde als Verbraucher Verzugszinsen und sonstige Verzugschäden i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, wenn er nicht 30 Tage nach Zugang der Rechnung leistet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Woodman GmbH vorbehalten.

3.8 Der Diensteanbieter kann die Forderung gegen den Endkunden an Dritte, insbesondere an die Intrum Justitia Debt Finance AG, Industriestr. 13 C, CH-6300 Zug, abtreten oder ihnen die Forderung zum Einzug im eigenen oder im fremden Namen überlassen. Der Kunde erklärt sich hiermit und mit der damit verbundenen Übertragung seiner Telekommunikationsdaten einverstanden.

#### 4. Vertragsschluss, Vertragsbeginn und -dauer, Kündigung

4.1 Über den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag Abschluss des jeweils durch ihn ausgewählten Mobilfunkvertrags ab. Der Diensteanbieter erklärt die Annahme dieses Antrags durch Aktivierung der SIM-Karte des Kunden. Alle vorher abgegebenen Erklärungen des Diensteanbieters, insb. im Rahmen der Darstellung auf der Webseite und bei der Zusendung von Bestätigungsschreiben an den Endkunden, sind freibleibend und unverbindlich. Der Diensteanbieter entscheidet vor Vertragsbeginn frei, ob er die SIM-Karte des Kunden aktivieren will und kann diese Entscheidung insbesondere vom Ausgang der Auskunftsanfrage nach Ziffer 11 abhängig machen.

4.2 Vertragsbeginn und damit Beginn der Leistungspflichten beider Seiten ist die Aktivierung der SIM-Karte durch den Diensteanbieter.

4.3 Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Diensteanbieter-Dienstleistungen eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr. Kündigungen haben in Schriftform zu erfolgen.

4.4 Ein Produktwechsel durch den Kunden zu einem höherwertigen Produkt ist ohne Kündigung auch während der Laufzeit des Vertrags möglich, wobei dann die Mindestlaufzeit nach Ziffer 4.3 neu beginnt.

4.5 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund liegt für den Diensteanbieter insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines Betrags von mindestens zwei vollen Monatsentgelten im Verzug ist.

4.6 Das Recht des Kunden zum Anbieterwechsel richtet sich nach § 46 TKG. Falls der Kunde einen Anbieterwechsel beantragt hat, dieser aber noch nicht vorgenommen wurde, wird der

Diensteanbieter den Kunden auch nach Vertragsende weiterversorgen, bis der Anbieterwechsel erfolgen kann. Falls es am Tag der Umschaltung zu einer Versorgungsunterbrechung kommt; wird der Diensteanbieter den Kunden zunächst weiterversorgen. Für die Zeit der Weiterversorgung hat der Diensteanbieter einen Entgeltanspruch gegen den Kunden. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren, es sei denn, der Diensteanbieter weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die Entgelte werden tageweise genau abgerechnet. Für den Anbieterwechsel erhebt der Diensteanbieter ein zusätzliches Entgelt gem. Ziffer 7 des Preisblatts.

## 5. Haftung des Diensteanbieters

5.1 Die Haftung des Diensteanbieters als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber einem Endnutzer ist auf höchstens 12.500 € je Endnutzer und Schadensereignis begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

5.2 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Diensteanbieter unbegrenzt. Für Sachschäden und für Vermögensschäden, die nicht unter Ziff. 5.1 fallen, haftet der Diensteanbieter unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet der Diensteanbieter nur bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von höchstens 12.500 €.

5.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.

## 6. Pflichten und Haftung des Kunden

6.1 Der Kunde hat dem Diensteanbieter unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner postalischen und elektronischen Adresse mitzuteilen. Leistet der Kunde seine Zahlungen per Lastschrift oder Kreditkarte, sofern diese Zahlungsarten angeboten werden, hat er unverzüglich sämtliche Änderungen der Konto- und Kreditkartendaten mitzuteilen.

6.2 Der Kunde legt bei Vertragsschluss ein Kundenkennwort fest. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Dritte weitergegeben wird oder Dritten zugänglich ist. 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Mobilfunkkarte sowie ihm mitgeteilte oder von ihm eingerichtete PIN und Kennwörter vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Soweit die ihm vom Diensteanbieter übergebene Mobilfunkkarte durch eine PIN vor unbefugter Einbuchung in das Netz geschützt ist,

wird er die Mobilfunkkarte und die PIN getrennt aufbewahren und die Karte durch das Erfordernis einer PIN-Eingabe vor unbefugter Drittnutzung schützen.

6.4 Zur Nutzung von Mobilfunkdienstleistungen des Diensteanbieters obliegt dem Kunden die Beschaffung des jeweils erforderlichen Endgerätes. Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Drittnutzung auszuschließen.

6.5 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- das genutzte Mobilfunknetz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Schadsoftware oder rechtswidrigen Spam an Dritte zu übertragen;
- die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere strafrechtliche Bestimmungen zu beachten und keine Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;– Dienstleistungen des Diensteanbieters nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbehotlines);
- keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen;
- die Leistung nicht ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Diensteanbieter für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (M2M, Machine-to-Machine) einzusetzen, es sei denn, der Datenaustausch ist eine verkehrsübliche Endkundenanwendung seitens eines Verbrauchers (z.B. Integration der SIM-Karte in Fahrzeug-Multimedia-Anwendungen);
- die Leistungen des Diensteanbieters nicht entgegen Ziff. 7.1 an Dritte weiter zu geben oder Dritten überlassen.

- Der Kunde wird den Diensteanbieter und seine Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

6.6 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 6.5 ist der Diensteanbieter berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber dem Diensteanbieter auf Schadenersatz, und der Diensteanbieter ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.

## 7. Vertragsübernahme/ Weitergabe an Dritte

7.1 Der Kunde darf die Leistungen des Diensteanbieters nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Diensteanbieters an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben/überlassen, insbesondere weiterverkaufen.

7.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, oder das Vertragsverhältnis insgesamt, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung vom Diensteanbieter auf Dritte übertragen.

7.3 Als Dritte im Sinne der Zif f. 7.1 und 7.2 gelten auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.

7.4 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten auf die Telekom Deutschland Multibrand.

## 8. Schlichtung

Der Kunde kann im Streit mit dem Diensteanbieter darüber, ob der Diensteanbieter eine in den §§ 43a, 43b, 45 bis 46 und § 84 TKG oder den aufgrund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

## 9. Datenverwendung

9.1 Grundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind die Erklärungen zum Datenschutz des Diensteanbieters, die Teil und Anlage des jeweils mit dem Kunden geschlossenen Vertrags sind, und die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie für Internetdienstleistungen das Telemediengesetz (TMG).

9.2 Der Diensteanbieter weist darauf hin, dass der Kunde sich mit Abschluss des Vertrags auch mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten für die im Vertrag, in diesen AGB und in der Produkt-/Leistungsbeschreibung genannten Zwecke einverstanden erklärt. Des Weiteren willigt er in die Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an die Intrum Justitia GmbH, Passwiesenstraße 180-182, 64293 Darmstadt ein, die die Forderungen aus dem Mobilfunkvertrag im eigenen und im fremden Namen geltend machen kann. Der Diensteanbieter kann außerdem auch bei der Zahlungsabwicklung Dritte als Dienstleister einbinden und diesen dabei personenbezogene Daten des Kunden übermitteln. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Diensteanbieters. Der Kunde ist hiermit einverstanden.

9.3 Der Kunde kann der Verwendung seiner personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und wie beschrieben in der Datenschutzerklärung widersprechen. Der Diensteanbieter ist im Fall eines Widerrufs dieser Einwilligungen zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung berechtigt, falls er ohne die datenschutzrechtliche Einwilligungen seinen Geschäftsbetrieb hinsichtlich des Kunden nicht mehr aufrechterhalten kann. Im Übrigen bleibt der Diensteanbieter auch im Falle des Widerrufs von Einwilligungen durch den Kunden berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang zu erheben und zu verwenden.

## 10. Rufnummernunterdrückung, Weiterschaltung von Dritten

10.1 Der Mobilfunkanschluss bietet die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, sofern das Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Der Diensteanbieter geht davon aus, dass der Kunde standardmäßig bei seinem Mobilfunkanschluss die Rufnummernanzeige aktivieren möchte. Gleiches gilt für die Anzeige der Rufnummer bei der Anrufweiterleitung und die Anzeige der Rufnummern von anrufenden Personen. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden. Sollte der Kunde eines dieser Dienstmerkmale deaktivieren wollen, ist ihm dies gestattet; er kann sich dazu an dessen Kundendienst wenden. Die Rufnummernunterdrückung kann bei Verbindungen zu Notrufnummern und bei Verbindungen zur Kundenbetreuung inaktiv sein.

10.2 Der Kunde kann die von einem Dritten veranlasste automatische Weiterschaltung auf sein Endgerät abstellen lassen, sofern sein Endgerät diese Funktion unterstützt.

## 11. Vorherige Prüfung durch Auskunftsteien

11.1 Der Diensteanbieter wird zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug), dem von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP), der infoscore Consumer Data GmbH sowie der Schufa Holding AG (SCHUFA ) übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einholen. Darüber hinaus kann der Diensteanbieter an den FPP, die infoscore Consumer Data GmbH sowie SCHUFA gegebenenfalls Informationen über nichtforderungsbezogenes Verhalten übermitteln, das die Vertrauenswürdigkeit erschüttert (beispielsweise Kreditkartenbetrug). Dies erfolgt, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihre schutzwürdigen Belange überwiegen. Der Kunde erklärt sich mit der Datenübermittlung einverstanden.

11.2 Insbesondere falls die Prüfung eine negative Aussicht auf Erfüllung der Vertrags ergibt, jedoch auch ohne weitere Angabe von Gründen, kann der Diensteanbieter sich entscheiden, mit dem jeweiligen Kunden kein Vertragsverhältnis einzugehen.

## 12. Telefonbucheintrag

12.1 Auf Wunsch des Kunden veranlasst der Diensteanbieter die Aufnahme von dessen Rufnummer(n), Namen, Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse. Der Diensteanbieter geht davon aus, dass der Kunde einen Eintrag nur in ein elektronisches Verzeichnis wünscht.

12.2 Der Diensteanbieter darf die Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen.

12.3 Der Kunde erklärt sich mit der vorgenannten Standardeinstellung einverstanden. Er kann durch eine Erklärung gegenüber dem Diensteanbieter den Umfang der Eintragung, die Übermittlung an Auskunftsdienste oder die Voreinstellung auf sein Endgerät jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen. Sollte der Kunde sich anders entscheiden, ist ihm dies gestattet; er kann sich dazu an dessen Kundendienst wenden.

## 13. Sperrung bestimmter Rufnummern und von entgeltlichen Zusatzdiensten

13.1 Der Diensteanbieter wird auf Wunsch des Kunden kostenlos bestimmte Rufnummernbereiche sperren, auf denen Zusatzkosten anfallen können. Er wird außerdem auf Anforderung des Kunden die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung netzseitig sperren. Der Kunde kann sich dazu an dessen Kundendienst wenden. Sollte der Kunde nachträglich bestimmte Rufnummernbereiche wieder entsperren wollen, fällt hierfür ein Entgelt gem. Preisliste an.

#### **14. Wichtige Hinweise zum Notruf**

**14.1 Der Diensteanbieter stellt den Zugang zu Notdiensten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bereit. Voraussetzung hierfür ist ein technisch verwendbares Mobiltelefon, eine gültige Mobilfunkkarte und die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes.**

#### **15. Vorbehalt der Änderung dieser AGB**

**15.1 Der Diensteanbieter kann diese AGB nachträglich anpassen, soweit dies durch Änderungen der Sach- und Rechtslage veranlasst ist, die durch ihn zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhergesehen werden konnten. Die Änderung wird er dem Kunden vorher schriftlich oder elektronisch bekanntgeben; dem Kunden wird er dabei ermöglichen, die Änderungen in lesbarer Form abzuspeichern oder auszudrucken. Die Änderung der AGB gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 6 Wochen schriftlich oder auf elektronischem Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird der Diensteanbieter bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.**

**15.2 Ziffer 15.1 findet auf Änderungen der Hauptleistungspflichten keine Anwendung. Als Hauptleistungspflichten gelten die Pflicht des Diensteanbieters, die Mobilfunkdienste entsprechend der jeweiligen Produktbeschreibungen anzubieten und die Pflicht des Kunden, das jeweils vereinbarte Entgelt hierfür zu bezahlen.**

**15.3 Die in Ziffer 1 vorgesehenen Anpassungsrechte bleiben unberührt.**

#### **16. Sonstiges**

**16.1 Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.**

**16.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.**

**Gültig ab 01.05.2017**